GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 73 / 2025

Beschluss 09-03/2025
Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung des ehem. Schulgebäudes Rote Schule - Pfarrwittum zur Geschichtsbegegnungsstätte“ im OT Welsleben

Veröffentlicht von: 23.05.2025 bis: 23.06.2025

Beschluss 09 – 03 / 2025 – Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung des ehem. Schulgebäudes Rote Schule - Pfarrwittum zur Geschichtsbegegnungsstätte“ im OT Welsleben

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 12.05.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	14 - -	22.05.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung des ehem. Schulgebäudes Rote Schule - Pfarrwittum zur Geschichtsbegegnungsstätte“ im OT Welsleben

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme: **„**Sanierung des ehem. Schulgebäudes Rote Schule -Pfarrwittum zur Geschichtsbegegnungsstätte “ im OT Welsleben**,** Krumme Straße 15, 39221 Bördeland OT Welsleben aus der Leader-Förderung „FP-8701-8704“ bei Insolvenz oder Auflösung des Kultur- und Heimatvereins 1996 e.V. Welsleben zu übernehmen.

Begründung:
Der Kultur- und Heimatvereins 1996 e.V. Welsleben ist Träger der Maßnahme „Sanierung des ehem. Schulgebäudes Rote Schule -Pfarrwittum zur Geschichtsbegegnungsstätte“ im OT Welsleben.
Mit der Maßnahme sollen die alten Toilettenanlagen saniert und die Elektroanlage instandgesetzt werden. Weiterhin sollen die Beleuchtungsanlage neuinstalliert und notwendige Malerarbeiten durchgeführt werden.
Über eine Leader-Förderung „FP-8701-8704“ (Förderung 80% der Investitionskosten) sollen die notwendigen Installationsarbeiten finanziert werden.
Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht-erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.
Gem. Förderprogramm FP-8701-8704 ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss einzureichen.
Die Zweckbindungsfrist der LEADER Fördermittel endet mit Ablauf des fünften Kalenderjahres
nach der Endauszahlung an den Zuwendungsempfänger.
In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.

M. Schmoldt
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 09 - 03 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend:	: 14
Es stimmten mit Ja:	: 14
Es stimmten mit Nein:	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung:	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.